

INFORMATIONEN

Was gibt es Neues?

Nach zehn Jahren MIFO ohne Gebührenerhöhung haben wir aufgrund der steigenden Tagungshauskosten in diesem Jahr eine geringfügige Erhöhung der Teilnahmegebühren vorgenommen. Sie finden die aktuelle Gebährentabelle auf Seite 87.

Eine weitere Innovation, über die wir uns sehr freuen, ist unsere neue MIFO-Homepage www.mitarbeiterfortbildung.de, über die Sie ab sofort auch die Möglichkeit haben, sich online für die MIFO-Veranstaltungen anzumelden, sich ein Profil anzulegen und aktuelle Veranstaltungen anzusehen sowie den MIFO-Newsletter herunterzuladen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Inspiration beim Durchblättern des MIFO-Heftes 2017 und stehen für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Die Fortbildungsangebote des Bildungswerks der Erzdiözese Köln e.V. richten sich primär an haupt-, neben- und ehrenamtliche Referent/-innen der Weiterbildungseinrichtungen und der katholischen öffentlichen Büchereien in der Erzdiözese Köln. Die Anmeldung muss schriftlich vor Veranstaltungsbeginn auf dem dafür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Anmeldeformular beim Veranstalter oder online über die MIFO-Homepage (www.mitarbeiterfortbildung.de) eingehen. Spätere Anmeldungen sind nach telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Veranstaltungsleitung möglich. Die Anmeldung ist verbindlich und kann nur berücksichtigt werden, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer sich bereit erklärt, am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftinzug. Anmeldungen über das Internet oder per E-Mail sind nur mit Erteilung einer SEPA-Lastschrift möglich. Wenn Sie in den anderen Anmeldeverfahren dem SEPA-Lastschriftinzug nicht zustimmen wollen, müssen Sie die Kursgebühr umgehend bezahlen.

SEPA-Lastschriftinzug

Das Lastschriftinzugsverfahren wird mit der Gläubiger-Identifikations-Nummer DE50BWE00000304425 durchgeführt und ist für Sie sicher und bequem. Die Vorteile für Sie sind:

- Das Teilnahmeentgelt wird nach Beginn der Veranstaltung zum nächsten 1. bzw. 15. des Monats abgebucht.
- Sie versäumen keine Zahlungsfrist und müssen nichts weiter veranlassen.
- Wenn die Veranstaltung ausfällt, erfolgt kein Einzug oder ggf. eine Rückerstattung.
- Sie können der Abbuchung innerhalb von 8 Wochen bei Ihrem Geldinstitut widersprechen, falls sie zu Unrecht erfolgt sein sollte.

Für Lastschriftinzüge, die wegen falscher oder fehlerhafter Bankverbindung, mangelnder Deckung des Kontos oder unrechtmäßigem Widerspruchs nicht eingelöst werden können, berechnen wir die entstandenen Bankgebühren.

Teilnahmebeitrag / Ermäßigungen

Die Höhe der Teilnahmebeiträge ist gestaffelt in Preisgruppen für drei unterschiedliche Teilnehmergruppen:

- A:** voller Preis,
- B:** Preis für Referent/-innen der Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung in den anderen Bistümern des Landes NRW,
- C:** Reduzierter Preis für Referent/-innen der Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung im Erzbistum Köln:

Inkl. Verpflegung ohne Übernachtung	A	B	C
1/2 Tagesveranstaltungen/Abendveranstaltungen Preisgruppe 1	72,00	48,00	18,00
Tagesveranstaltung (09:30 Uhr - 17:00 Uhr) Preisgruppe 2	150,00	90,00	30,00
2 Tages-Veranstaltungen Preisgruppe 3	300,00	180,00	60,00
5 Tages-Veranstaltungen Preisgruppe 4	750,00	450,00	150,00
Inkl. Verpflegung und Übernachtung	A	B	C
Wochenende (Sa 14:00 Uhr - So 13:00 Uhr) Preisgruppe 5	216,00	120,00	42,00
2-Tagesveranstaltung bzw. Wochenende (Sa 10:00 Uhr - So 16:00 Uhr) Preisgruppe 6	360,00	217,50	72,00
Wochenende (Freitag bis Sonntag) Preisgruppe 7	396,00	240,00	79,00
3-Tagesveranstaltung (z.B. Di 09:30 Uhr - Do 16:00 Uhr) Preisgruppe 8	648,00	360,00	162,00
Wochenveranstaltung 5 Tage (Mo - Fr) Preisgruppe 9	1.080,00	600,00	210,00
Wochenveranstaltung 7 Tage (Fr - Fr) Preisgruppe 10	1.500,00	900,00	318,00

Für längere Qualifizierungskurse gelten besondere Gebühren.

Anmeldebestätigung / Teilnahmebescheinigung

Eine schriftliche Zusage bzw. Absage wird durch den Veranstalter per E-Mail vor Veranstaltungsbeginn der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer gestellt. Nach der Veranstaltung erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung per E-Mail.

Teilnahmeanspruch / Wartelisten

Die der angegebenen Zielgruppe entsprechenden und von einer katholischen Erwachsenenbildungseinrichtung befürworteten Anmeldungen werden nach Posteingang berücksichtigt. Die Teilnehmeranzahl ist im Regelfall begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Freie Plätze werden an sonstige Interessenten vergeben. Darüber hinaus werden Wartelisten geführt.

Rechte des Veranstalters

Der Veranstalter hat im Rahmen der Organisation das Recht, Veranstaltungen abzusagen, und erstattet dann bereits gezahlte Teilnahmebeiträge. Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, erfolgt eine entsprechende Benachrichtigung. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Aus wichtigen Gründen können Veranstaltungen mit einer anderen Leitung als ausgeschrieben durchgeführt werden. Daraus entsteht kein Rücktrittsrecht.

Stornierung / Rücktritt von der Anmeldung

Ein Rücktritt von der Anmeldung bis vierzig Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung ist kostenfrei. Bei Rücktritt bis spätestens vierzehn Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Verwaltungskostenpauschale von 60% des Teilnahmebeitrags erhoben. Erfolgt der Rücktritt bis spätestens drei Kalendertage vor Beginn, erhöht sich die Verwaltungskostenpauschale auf 80%. Bei einem späteren Rücktritt ist keine Erstattung des Teilnahmebeitrags möglich. Das gleiche gilt bei Nichtteilnahme. Wird eine Ersatzperson gestellt bzw. kann der Platz durch den Veranstalter (Warteliste) nachbesetzt werden, so entstehen keine weiteren Kosten.

Haftung und Datenschutz

Die Bildungseinrichtung übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Ihre persönlichen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Dies gilt für alle bei der Anmeldung aufgenommenen Daten sowie für eventuell erfasste Daten im Zusammenhang mit Befragungen. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

Aufnahme von Wort-, Bild- und Tonbeiträgen

Tonbandgeräte, Film-, Foto- oder Videokameras dürfen bei der Veranstaltung nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Veranstalters betrieben werden. Aufnahmen jedweder Form – auch durch den Einsatz von Mobiltelefonen – sind daher untersagt. Jeder Missbrauch wird mit den Mitteln des Straf- und Hausrechts verfolgt.

Beschäftigung sichern, Fachkräfte gewinnen und halten - mit dem Bildungsscheck NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten und Berufsrückkehrenden. Dabei setzt das Land aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) fachliche Schwerpunkte bei der Ausgestaltung des Bildungsschecks NRW.

Im Rahmen der neuen ESF-Förderphase richtet sich daher der Bildungsscheck NRW im individuellen Zugang an Zugewanderte, Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, atypisch Beschäftigte und Berufsrückkehrende. Im individuellen und im betrieblichen Zugang ist die Förderung abhängig von einer Einkommensobergrenze.

Zuwanderer und Zuwanderinnen können mithilfe des Bildungsschecks vorhandene Qualifizierungslücken schließen und ihre im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen anerkennen lassen. Un- und Angelernte können mit Unterstützung durch den Bildungsscheck ihre beruflichen Kompetenzen verbessern. Davon profitieren die Beschäftigten selbst und selbstverständlich auch die Unternehmen.

Mit dem Bildungsscheck wird die Eigenverantwortlichkeit der Betriebe und der Beschäftigten für berufliche Weiterbildung unterstrichen. Beschäftigte und Unternehmen erhalten einen Zuschuss von 50 Prozent zu den Weiterbildungskosten. Pro Bildungsscheck können maximal bis zu 500,- Euro gefördert werden.

Wer wird gefördert?

Den Bildungsscheck können Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Betriebe erhalten.

Im individuellen Zugang richtet sich der Bildungsscheck an Beschäftigte aus Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von max. 30.000,- Euro (max. 60.000,- Euro bei gemeinsamer Veranlagung). Dabei sollen ausdrücklich folgende Gruppen angesprochen werden:

- Zugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund (selbst oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert)
- Berufsrückkehrende
- Beschäftigte ohne Berufsabschluss
- Un- oder Angelernte oder länger als vier Jahre nicht im Ausbildungsberuf tätig
- Ältere ab 50 Jahren
- atypisch Beschäftigte
- befristet Beschäftigte
- Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer
- geringfügig Beschäftigte
- Teilzeitbeschäftigte bis 20 Stunden/Woche

Im betrieblichen Zugang richtet sich der Bildungsscheck an kleinere und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten. Schwerpunkt sind hier Beschäftigte mit einem jährlichen Arbeitnehmerbrutto von maximal 39.000,- Euro.

Eine Bildungsprämie des Bundes erhalten Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 20.000,- Euro (und bei gemeinsam Veranlagten 40.000,- Euro) mit einem maximalen Zuschuss von 500,- Euro (50 Prozent der Kurskosten von max. 1.000,- Euro).

Was wird gefördert?

Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln.

Der Bildungsscheck NRW ist nicht als Förderinstrument für arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen oder Trainings bei neuen Produkteinführungen vorgesehen.

Wie wird gefördert?

Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte und Unternehmen einen Zuschuss von 50 Prozent, max. 500,- Euro zu den Weiterbildungskosten. Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert diesen Anteil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die andere Hälfte tragen im betrieblichen Zugang die Betriebe und im individuellen Zugang die Beschäftigten selbst.

Beratungseinrichtungen informieren und stellen den Bildungsscheck aus.

Die Bildungsschecks werden über ausgewählte Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vergeben und können dann zur Verrechnung bei den Weiterbildungsanbietern eingereicht werden. Anlaufstellen sind beispielsweise Kammern, Wirtschaftsförderungen, Volkshochschulen oder Weiterbildungs-Netzwerke, wie sie in einigen Regionen bestehen.

Die kostenlose Beratung informiert zu den persönlichen Voraussetzungen für die Förderung und berät Betriebe zum Qualifizierungsbedarf ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für Beschäftigte mit geringem Einkommen gibt es auch weiterhin die „Bildungsprämie“. Informationen zu diesem bundesweiten Angebot finden Sie unter www.bildungspraemie.info

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bildungsscheck.nrw.de oder www.mais.nrw.de
www.bildungspraemie.info oder www.weiterbildungsberatung-nrw.de

Telefonische Auskunft zum Bildungsscheck im Referat Erwachsenen- und Familienbildung:

Waltraud Riem (Mo. – Do.)

Tel.: 0221/1642-1869, Fax: 0221 / 1642-1417

E-Mail: waltraud.riem@erzbistum-koeln.de

Noch grundsätzliche Fragen? Telefonische Auskunft zum Bildungsscheck erhalten Sie über das „Info - Telefon Bildungsscheck“.

Montags bis freitags antwortet das Team unter 0211 837-1929 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge

Anmerkungen und/oder Verbesserungsvorschläge zum Mitarbeiter/-innenfortbildungsheft nehmen wir sehr gerne entgegen.

Wenden Sie sich bitte an:

Frau Stefanie Löw

Tel.: 0221/1642-1542, Fax: 0221 / 1642-1417

E-Mail: stefanie.loew@erzbistum-koeln.de

Anreise Veranstaltungsorte

Nähere Informationen zu unseren Veranstaltungsorten sowie Anreisemöglichkeiten finden Sie auf den unten angegebenen Internetseiten. Bitte beachten Sie, dass Sie die Parkgebühren bei den Tagungshäusern separat bezahlen müssen.

Tagungshäuser des Erzbistums Köln

Haus Maria in der Aue | In der Aue 1 | 42929 Wermelskirchen
www.tagungen-aue.de

Haus Marienhof | Königswinterer Str. 414 | 53639 Königswinter
www.haus-marienhof.de

Katholisch-Soziales Institut | Bergstraße 26 | 53721 Siegburg
www.ksi.de

Kardinal-Schulte-Haus | Overather Str. 51 - 53 | 51429 Bergisch Gladbach
www.k-s-h.de

Maternushaus | Kardinal-Frings-Str. 1 - 3 | 50668 Köln
www.maternushaus.de

Eine Übersicht über alle katholischen Tagungshäuser des Erzbistums Köln finden Sie auf der Seite: <http://tagen.erzbistum-koeln.de>.

Bildungseinrichtungen im Erzbistum Köln

ASG-Bildungsforum | Gerresheimer Str. 90 | 40233 Düsseldorf
www.asg-bildungsforum.de

Katholische Familienbildungsstätte Bonn | Lennéstr. 5 | 53113
www.fbs-bonn.de

Sonstige Veranstaltungsorte

Diözesan-Caritasverband | Georgstr. 7 | 50676 Köln
www.caritasnet.de

DOMFORUM | Domkloster 3 | 50667 Köln
www.domforum.de

DOMiD | Venloer Straße 419 | 50825 Köln
www.domid.org

Erzbischöfliche Bibelschule | Marzellenstraße 26 | 50668 Köln
www.bibelschule-koeln.de

Erzbischöfliches Generalvikariat | Marzellenstr. 32 | 50668 Köln
www.erzbistum-koeln.de

EDV-Räume

EDV-Raum des EGV im Maternushaus | Kardinal-Frings-Straße 1 - 3 | 50668 Köln
www.maternushaus.de

EDV-Raum Katholischen Bildungswerk Bonn | Kasernenstr. 60 | 53111 Bonn
www.bildungswerk-bonn.de